

Aus dem Erziehungsbericht des Kt. Glarus

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 50

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Erziehungsbericht des Kt. Glarus.

(Von M.)

In erster Linie verbreitet sich derselbe über den Verkehr mit dem Bunde, und an erster Stelle marschirt da das Turnwesen. Daß sich dieses im Glarnerland wachsenden Interesses und großer Sympathien erfreut, beweisen die großen Aufwendungen der letzten Jahre für Anschaffung von Turngeräten, Erstellung und Verbesserung von Turnplätzen, sowie die rührige Tätigkeit des Lehrerturnvereins, dessen Hauptzweck ja „die Förderung der körperlichen Erziehung unserer Schuljugend im Interesse ihrer harmonischen Ausbildung“ ist. In jährlich 6—10 Übungen arbeitet dieser das jeweilige obligatorische Jahresprogramm durch, und in einer besondern Abteilung für Geräteturnen ist dem Lehrer zudem noch Gelegenheit geboten, die eigene turnerische Fertigkeit zu erhalten und weiter zu pflegen. Vom Zweck des Turnens sagt der Bericht:

„Es kann und soll den Wehrdienst vorbereiten, aber nur insofern, als durch die Übung der jugendlichen Kraft, Beweglichkeit und Gewandtheit der ganze Mensch zu einer vollkommenen Herrschaft über seine Glieder geführt und in seinem Selbstvertrauen, seinem Mute, seiner Ausdauer, seinem Willen gestärkt wird.“

An 28 Primarschulorten wurde in 47 Abteilungen geturnt, an 11 Sekundarschulen in 14 Abteilungen. Es erreichten nicht 40 Stunden 3 bezw. 1 Abteilung; 41—50 Std. = 16 Abtlg.; 51—60 Std. = 12 bezw. 4 Abtlg.; 61—70 Std. = 7 bezw. 5 Abtlg. und 71—84 Std. = 9 bezw. 4 Abteilungen. Der Bericht spricht seine Anerkennung des großen entfalteten Eifers und der erhöhten Sicherheit im Turnbetriebe aus.

Betreff Rekrutenprüfung finden wir folgende, gewiß lesens- und beherzigenswerte Stelle:

„Man hat sich gewöhnt, allein aus dem Range, den ein Kanton bei den Rekrutenprüfungen einnimmt, auf den Stand der Schulbildung zu schließen. Ein Vergleich mit den Ergebnissen anderer Kantone hat ja auch gewisse Berechtigung. Wir dürfen den Ausblick auf den Bildungsstand außerhalb unserer Grenzen nicht versäumen, wenn wir unserer Jugend das Beste geben wollen. Aber in den Bestrebungen für die Jugendbildung gibt es noch ein wichtigeres Ziel, als die Befriedigung dieses Ehrgeizes. Es ist die Sorge für eine stetige, natürliche Entwicklung, gründliche und dauerhafte Bildung unseres Volkes.“

Die Durchschnittsnote der Rekrutenprüfung vom Jahre 1903 für den Ktn. Glarus stellt sich mit 8,17, etwas günstiger als 1902 mit 8,39; auch diejenige von 1904 weist mit 7,92 wieder einen Fortschritt auf gegenüber der letztjährigen. Der Bericht bringt dann eine Zusammenstellung der Durchschnittsnoten, guten und schlechten Gesamtleistungen

der Schweiz und des Kanton Glarus für die Jahre 1888—1902 und weist darin nach, daß selbe für den Kt. Glarus eine Vermehrung der guten Prüfungsleistungen um 9 % und eine Verminderung der schlechten um 4 % ergebe, daß er aber hierin mit der fortschreitenden Bewegung der Gesamtschweiz, welche eine Zunahme der guten Leistungen um 13 %, eine Abnahme der schlechten um 10 % aufweise, nicht Schritt halte. Besserung ist nur zu erwarten durch den von allen Schulfreunden als notwendig erkannten Ausbau der Volksschule, der sich auf die Dauer nicht umgehen läßt.

Auf dem Gebiete der Schwachsinigenfrage ist durch das neue, dies Jahr in Kraft getretene Armengesetz, der erste gesetzgeberische Schritt getan worden. Besagtes Gesetz bestimmt, daß geistig oder körperlich zurückgebliebene, schwachsinige, taubstumme, blinde aber bildungsfähige Kinder armer Familien, deren Eltern nicht Gewähr für gute Pflege und Erziehung bieten, von der Armenpflege in einer passenden Bildungs-Anstalt oder Familie versorgt werden, um die zur Entwicklung der Erwerbsfähigkeit nötige Erziehung und Ausbildung zu erhalten.

Aus dem Treffnis der Bundessubvention von Fr. 19 409. 40 pro 1903 wurden u. a. verwendet für: Beiträge zur Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten Fr. 6746. 70, Erhöhung der Ruhegehälter und Erhöhung des Landesbeitrages an die Alterskasse der Lehrer und Lehrerinnen 800 resp. Fr. 2300. — Abgabe von Anschauungstabellen und Geschichtsbildern von Jauslin Fr. 2694. 40, Beitrag zur Errichtung einer Schwachsinigen-Anstalt Fr. 1000. — Bei der Verwendung der Subvention pro 1904 wurde der Lehrerschaft bekanntermassen etwas besser gedacht, und dies scheint auch in dem die künftige Verwendung betreffenden, regierungsrätlichen Gesetzesentwurf der Fall zu sein, der der Landsgemeinde 1905 vorliegen wird. Lehrmittel. Die von der Lehrerschaft gewünschte Neugestaltung unserer Lesebücher rückt der Verwirklichung entgegen. Die Neubearbeitung von Herold-Heer „Geographie und Geschichte des Ktn. Glarus“ ist im Gange, nachdem die Lehrerkonferenz die diesbezüglichen Wünsche geäußert hat. Die andern Bücher werden periodisch folgen, je nachdem die derzeitige Auflage vergriffen ist. So ist es den Lehrern ermöglicht, ihre Vorschläge zu machen und der Lehrmittel-Kommission Zeit eingeräumt, gründliche Vorarbeiten zu treffen. Durch das vom h. Regierungsrat in entgegenkommender Weise revidierte Geschäftsreglement derselben besitzt die Lehrerschaft in ihr eine Institution, durch die sie zu allen Schulfragen Stellung nehmen kann. Als Rechenlehrmittel der Primarschule sind ausschließlich obligatorisch erklärt: die Rechenlehrbücher von J. Stöcklin.

Leider ist dadurch den ~~an~~ anerkannt vorzüglichen Rechenheften von Baumgartner Tür und Tor verschlossen; trotzdem an der Frühlingskonferenz 1903 der Antrag, auch deren Gebrauch zu gestatten, eine schöne Anzahl Stimmen auf sich vereinigte. Herr Professor Becker, Zürich, ist mit der Erstellung eines neuen Kantonskärtchens betraut worden.

Beim Abschnitt Wirksamkeit der Lehrerschaft gedenkt der Bericht lobend der treuen Pflichtersfüllung und der tüchtigen Leistungen unserer Primarlehrerschaft. Er sagt ferner:

„Wir haben auch den Eindruck, daß unsere Lehrer im allgemeinen jene glückliche Gemütsstimmung zu bewahren wissen, welche die rechte Mitte hält zwischen entmutigender und einschüchternder Strenge einerseits und dem Sich-Geheu-Lassen allzu großer Gutmütigkeit anderseits. Eine maßvolle, ernste Herzlichkeit, frei von zanklosem Spässmachen wie von lautem oder verhaltenem Aerger, gewinnt die Schüler sicher und eifert sie an.“ Um der in der Rechensprache herrschenden Unsicherheit und Verschiedenheit zwischen „ist“ und „find“ entgegen zu wirken, wird die Norm vorgeschlagen: „Das Verb richtet sich nach der Ergebniszahl; ist diese eine Mehrheit, so steht es in der Mehrzahl, gleichgültig ob mit reinen, ob mit benannten Zahlen gerechnet werde; ist sie aber eine Einheit, so steht es in der Einzahl.“ Die schon so oft verurteilte zweijährige Repetierschule (wöchentlich 1 Tag) ist im Berichtsjahre wieder einer Hauptinspektion unterzogen worden. Der Bericht zitiert hierüber: „Man mag über diese Schule denken, wie man will, so muß doch zugestanden werden, daß sie die Schüler in einem Alter an die Schule fesselt, in welchem die ungewohnten Anforderungen an die physischen Kräfte sie leicht allem, was geistig ist, entfremden. So bildet sie wenigstens noch eine erhaltene Kraft unter unsern Schulinrichtungen, und wenn sie das ist, so hat sie geleistet, was billigerweise von ihr erwartet werden kann.“

Die Arbeitslehrerinnen-Konferenz beschäftigte sich mit der Beratung eines Lehrplanes der Arbeitsschulen und beschloß gleichzeitig, auch einen Lehrplan für dreiklassige Sekundarschulen darin aufzunehmen. Auch der Lehrplan der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule wird erstern beiden der Vollständigkeit halber beigegeben.

Die Fortbildungsschulen erfreuten sich gegenüber dem Vorjahre einer erhöhten Frequenz mit 1051 gegen 957 Schüler. Ein Hauptgrund liegt wohl in dem Lehrlingsgesetz vom 3. Mai 1903, das den Besuch derselben für jeden Lehrling und jede Lehrtochter während der Dauer der Lehrzeit für obligatorisch erklärt. Die Handwerkererschule in Glarus wird vom eidgenössischen Experten, Hrn. Direktor Meyer-Bischofke, Aarau, als ein vorzügliches Institut taxiert.

Handfertigkeitkurse veranstalteten Glarus, Schwanden und Linthal, nämlich Glarus: 4 Kartonage-, 5 Hobelbankkurse und ein Modellierkurs, mit im ganzen 115 Schülern. Schwanden: 3 Kartonagekurse und ein Kerbschnittkurs mit 40 Schülern und Linthal: 1 Kartonage- und 2 Schnitzkurse mit 20 Schülern.

Da wir im Zeitalter der Statistik leben, wären gewiß einige Auszüge aus den statistischen Zusammenstellungen, die der Erziehungsbericht bietet, am Platze. Da ich aber kein sonderlicher Freund vieler Zahlen bin, übergehe ich die dem Berichte eingefügten Tabellen über Schulgutsrechnungen, Schülerzahl, Rekrutenprüfung und Schulverjämniße.

23. Jahresversammlung des kathol. Erziehungs- und Lehrervereins des Kantons St. Gallen

den 16. November 1904 im „Kasino“ in St. Gallen.

Wahlen. Als Präsident wurde Hochw. Hr. Administrationsrat Tremp bestätigt, nachdem er als solcher schon ein Vierteljahrhundert (1879—1904) funktioniert hat. Das engere Komitee besteht aus den Herren Hochw. Administrationsrat Tremp, Präsident, Professor Kurer, Vize-Präsident, Lehrer Bruggmann, Aktuar und Kassier, Lehrer Ueberle und Administrationsrat Pfarrer Schmucli. Als Rechnungsrevisoren wurden bestätigt, beziehungsweise gewählt die Herren Lehrer Wüest, Oberbüren, und Lehrer Joseph Müller, Gofau.

Herr Lehrer Artho von Gemmiswald hält sein Referat: „Kritik unserer Fortbildungsschul-Lehrmittel und Vorschläge für eine Neuauflage.“ Es wird beschlossen, das ausgezeichnete Referat der Presse zu übergeben (den „Pädagogischen Blätter“ und der „Ostschweiz“).

Der Verein verdankte dasselbe und stimmte den Thesen, die hier folgen, im Sinne der gepflogenen Diskussion bei.

1. Ein Lehrbuch für unsere Fortbildungsschulen ist ein dringendes Bedürfnis.

2. Da unsere bestehenden Lehrbücher nicht genügen, soll eine Neuauflage erstellt werden.

3. Ein Lehrbuch kann aber für sich allein den stets neu sich häufenden Anforderungen nicht vollständig entsprechen und muß daher dasselbe durch eine jährlich erscheinende Beilage ergänzt werden.

4. Es soll vom Komitee des katholischen Erziehungs- und Lehrervereins des Kts. St. Gallen eine Kommission mit einem leitenden Obmann ernannt werden, welche die erforderliche Sammlung, Ausarbeitung und Einordnung des Stoffes für das Lehrbuch auszuführen hat.

Betreffend Jugendschriften und Jugendlektüre werden folgende Resolutionen beantragt und beschlossen: